

**II-6636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3280/J

1989-02-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Freunde
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Überstellung von zweisprachigen Volksschullehrern von
der Lohnstufe L2A1 in die Lohnstufe L2A2

Bei Verhandlungen zwischen der Beamtenbewerkschaft, Sektion Pflichtschullehrer, und dem Beamtenministerium hinsichtlich der Überstellung von Volksschullehrern von der Lohnstufe L2A1 in die Lohnstufe L2A2 wurde im Übereinkommen festgehalten, daß für die Überstellung folgende Qualifikationen erbracht werden müssen:

1. Lebende Fremdsprache (Englisch)
2. Vorschulerziehung

Lehrpersonen, die die Lehrbefähigungsprüfung für den Unterricht in slowenischer Sprache ablegen, müssen sich vier Semester lang an der Bundeslehrer- und -lehrerinnenbildungsanstalt in Klagenfurt dafür ausbilden und die entsprechenden Prüfungen ablegen. Voraussetzung für die Befähigung ist auch eine Lehramtsprüfung aus Slowenisch. Es wäre daher selbstverständlich, daß diese verbesserte und verlängerte Ausbildung der zweisprachigen Lehrer ihren entsprechenden Niederschlag in der Besoldung finden müßte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst nachstehende

A N F R A G E :

1. Glauben Sie, daß die ergänzende Lehrbefähigungsprüfung aus Slowenisch eine zusätzliche Qualifikation darstellt?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Lehrer mit der Befähigungsprüfung aus Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch und Tschechisch in die Lohnstufe L2A2 überstellt werden?